

## „Es gibt Plätze auf dieser Welt, die sind nicht von dieser Welt“ Demonstrationsbeobachtung beim G8-Gipfel in Heiligendamm

Die großen und mächtigen Staats- bzw. Regierungschefs dieser Welt werden sich vom 5. - 7. Juni 2007 in Heiligendamm treffen.

Konnte ein solches G-8-Treffen 1999 noch mitten in Köln stattfinden, so suchen die Mächtigen dieser Welt seit den Ereignissen in Seattle und Genua abgelegene Orte auf, die sich fast militärisch abschirmen lassen. Um Heiligendamm und das dortige Nobelhotel Kempinski wird ein 12 km langer und 2,50 m hoher Zaun gebaut. Gesichert bis tief in den Boden, oben mit Nato-Stacheldraht bewehrt und rundum videoüberwacht, entsteht sozusagen ein umgekehrter, von der Außenwelt abgeschirmter Hochsicherheitstrakt. Das, was die Bürger und Bürgerinnen denken und wollen, soll die Politiker und Politikerinnen nicht erreichen und interessieren. Der Slogan des Hotels »Es gibt Plätze auf dieser Welt, die sind nicht von dieser Welt«, mit dem es um zahlungskräftige Gäste wirbt, erhält so eine neue Bedeutung.

Schon seit vielen Monaten diskutieren viele Gruppen, bundesweit und zugleich international vernetzt, über Protestformen und die inhaltliche Begleitung des Treffens. Es geht um die Kritik am Neoliberalismus, an Kriegspolitik und Militarismus, am (nicht nur) europäischen Grenzregime und der Ausgrenzung von Flüchtenden, an Hartz IV und der sozialen Verelendung mitten in den reichen Staaten. Unter dem Motto „Eine andere Welt ist möglich“ ruft ein breites Bündnis für Samstag, den 2. Juni 2007, zu einer internationalen Demonstration auf. In den folgenden Tagen werden die verschiedenen Themen aufgegriffen und in Protestaktionen umgesetzt. Ein Gegenkongress wird die Themen diskutieren.

### Staatlicher Verruf des Protests

Die Polizei Mecklenburg-Vorpommern schreibt in ihrem Grußwort zum G8-Gipfel auf ihrer Internetseite: „Seit einigen Jahren werden diese Treffen leider auch von gewalttätigen Ausschreitungen begleitet. Darauf werden wir uns einstellen müssen.“ Dies entspricht dem Tenor, der zur Zeit vorrangig von Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz angeschlagen wird. Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnt vor Anschlägen auf den G-8-Gipfel in Heiligendamm. Erst schwadroniert der Behördenpräsident Heinz Fromm von potentiellen Personenschäden, behauptet, in der „militanten Szene sei auch über gezielte Attentate auf Personen intensiv diskutiert worden“. Um dann zu berichten, solche „Angriffe seien aber abgelehnt worden, da eine Eskalation für politisch nicht opportun eingestuft werde“. (FAZ, 29.1.07) Bereits im November 2006 äußerte BKA-Präsident Ziercke bei

einer Sicherheitskonferenz in Rostock „große Besorgnis“. Bereits jetzt werde eine „Zunahme von Straftaten wie Sachbeschädigungen, Brand- und Farbanschlägen registriert ... Selbst mit Terroranschläge müsse gerechnet werden.“ (FAZ, 23.11.2006)

Gleichzeitig wird schon jetzt versucht, in der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung eine Spaltung des Protests zu erreichen. BKA-Präsident Ziercke betont, dass „nur wenige Demonstranten gewaltbereit seien. Friedliche Protestierer würden von den Sicherheitsmaßnahmen nicht berührt.“ Wer also von den „über 1000 Beamten“ des Bundeskriminalamts und den „insgesamt weit über 10.000 Beamten“ der Polizeien (FR, 28.12.2006) ins Visier genommen wird, so ist zu schließen, kann nicht friedlich sein. Wie allerdings die „friedlichen Protestierer“ nicht von Überwachung, Abschreckung, Kontrollen und Absperrungen berührt sein könnten, bleibt das Rätsel, das der Quadratur des Kreises entspricht.



## Präventives Polizeigesetz

Die Politik hält sich (noch) ein wenig zurück. Die Linkspartei.PDS steht dem Protest zumindest nahe. Aber auch mit der PDS ist im Juni 2006 das Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern novelliert worden, um präventive Eingriffsbefugnisse für die Polizei auszuweiten. So treibt dieses Polizeigesetz die Vorwärtsverrechtlichung weiter voran. Dass es zur Abwehr und Einschüchterung von Demonstrierenden eingesetzt werden kann und soll, ist offensichtlich. (Verdeckte) Überwachungen spielen eine zentrale Rolle.

V-Personen, also solche, die gegen Bezahlung Informationen aus der „Szene“ weitergeben, dürfen von der Polizei geführt werden. Ebenfalls können verdeckt ermittelnde Polizeibeamte eingesetzt werden. Sowohl eine längere Observation als auch der Einsatz verdeckter Überwachungstechniken sind erlaubt. Ein automatisches Kfz-Kennzeichen-Lesesystem (AKLS) darf eingesetzt werden. Platzverweisungen können für maximal zehn Wochen sogar für ein ganzes Gemeindegebiet ausgesprochen werden. Chemische Kampfstoffe (CN und CS) sowie Pfefferspray sind beim Einsatz gegen Versammlungen erlaubt.

Wie schon bei der WM wird die Polizei darum bemüht sein, „verdächtige“ Personen möglichst frühzeitig herauszufiltern und „auszusperren“. Wer, auf welche Weise auch immer, in die Verdachtsdateien geraten ist - eine gerichtliche Verurteilung ist hierfür nicht notwendig - soll mittels Einreiseverboten, Meldeauflagen und Platzverweisen an jeder Beteiligung an den Demonstrationen gehindert werden.

Wieder soll auch die Bundeswehr „im Notfall“ für eine Unterstützung bereit stehen. Da ein Einsatz der Bundeswehr im Inneren illegal ist, wird mit der Inszenierung von helfender Bundeswehr im Notfall deren weiterer Einsatz im Inneren vorbereitet. Die Bundeswehr stellt Kasernen zur Unterbringung von 6.000 Einsatzkräften sowie ein mobiles Krankenhaus zur Verfügung. „Im Bedarfsfall könnten ABC-Schützen, Sanitäter oder Fernmeldeeinheiten Unterstützung leisten“, so der Inspekteur der Streitkräftebasis, Vize-Admiral Wolfram Kühn. (NDR, 16.2.07) Im Frühjahr soll es gar „gemeinsame Notfallübungen der Stäbe geben“.

In München und in Erlangen sind im Januar 2007 linke Projekte, Betriebe und Privatwohnungen von der Polizei durchsucht worden. In München wurde vorgeblich nach einem Aufruf gesucht, in dem zur Blockade des Flughafen Rostock-Lage am 5.6.07 aufgerufen wird. Daraus machte der Staatsschutz eine „Stürmung“ des Flughafens und einen „Aufruf zu Straftaten“. Leider werden solche Abstrusitäten manchmal - wie in München - von Ermittlungsrichtern abgesegnet.

Es gibt also Grund genug für uns, die Demonstrationen und das politische und polizeiliche Vorgehen erneut zu beobachten und darüber zu berichten. Vom 2. bis zum 7. Juni (oder länger) werden wir uns mit möglichst vielen BeobachterInnen rund um Heiligendamm und Rostock aufhalten und die Proteste beobachtend begleiten.



© arbeiterfotografie.com

• Wer sich an unserer Demonstrationsbeobachtung beteiligen will, ist herzlich willkommen. Gerne schicke ich Informationen über unser Konzept, unsere Planungen etc.

• Wir sind noch auf der Suche nach Unterkunftsmöglichkeiten rund um Rostock und Heiligendamm - Hinweise oder Einladungen sind ebenfalls herzlich willkommen.

*Elke Steven*

## Jahrbuch 2007

Unser Jahrbuch, das letztes Jahr nicht erschienen ist, fährt nun auf dem Westfälischen Dampfboot. Es wird im Frühjahr zum Thema Menschenrechte und Völkerrecht erscheinen.

Alle Mitglieder und Fördermitglieder erhalten es kostenlos zugeschickt. Wir hoffen, dass das Jahrbuch durch diesen Schritt viele neue LeserInnen und das Komitee engagierte UnterstützerInnen finden werden.

## Verlag WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Das Jahrbuch des KOMITEES FÜR GRUNDRECHTE UND DEMOKRATIE erscheint erstmals im VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT. Wir freuen uns mit dem Jahrbuch unser Verlagsprogramm um einen Band zu erweitern, der die gesellschaftlich-politischen Diskussionen um Menschenrechte und Völkerrecht kritisch analysiert und letztlich entscheidend in sie eingreift.



*Komitee für Grundrechte und Demokratie*

### Jahrbuch 2007

Menschenrechte und Völkerrecht  
2007 - 257 Seiten - € 19,90  
ISBN 978-3-89691-654-9



## Die Welt verändern – Perspektiven einer radikalen Menschenrechtspolitik

Anlässlich des 70. Geburtstags von Wolf-Dieter Narr laden wir zu einer Tagung am 17. März 2007, in Berlin ein.

*“Seid immer fähig, bis ins Tiefste, jede Ungerechtigkeit zu empfinden, die auf der Welt irgendjemandem angetan wird. Das ist die schönste Eigenschaft eines Revolutionärs.”*

*Ernesto Guevara, genannt Che*

Stellt man Menschen und ihre Rechte in das Zentrum von Analyse und Politik, folgt daraus eine radikale Kritik gegenwärtiger Verhältnisse. Diese ist aktuell so dringlich wie zugleich unpopulär, weil im Sinne der herrschenden Interessen die Menschenrechte funktionalisiert und im Sprachgebrauch relativiert werden. Menschenrechtspolitik muss jedoch radikal, kompromisslos und alles vermeintlich Vorgegebene in Frage stellend sein – oder sie verdient diesen Namen nicht.

Wie kaum ein anderer hat Wolf-Dieter Narr über Jahrzehnte für diese materialistisch verstandenen Menschenrechte gekämpft, sie theoretisch begründet und in erforderliche praktische Kritik umgesetzt.

Gegenwart und Zukunft einer Menschenrechtspolitik, wie sie das Komitee für Grundrechte und Demokratie betreibt, wollen wir mit ihm reflektieren und ein wenig Raum für Beisammensein und Gespräch geben.

*Roland Roth:* Es geht auch ohne! Über einige Schwierigkeiten, die Menschenrechte in Deutschland einzubürgern

*Joachim Hirsch:* Zwischen Staatsillusion und Staatskritik - oder was vom Staat in emanzipatorischer Hinsicht zu halten ist

*Heinz Steinert:* Infrastruktur des guten Lebens

*Wolf-Dieter Narr:* Von den unvermeidlichen Schwierigkeiten, Anfang des 21. Jahrhunderts, dazuhin in Deutschland, von Menschenrechten zu reden und Brosamen in ihrem Umkreis einzusammeln

Im Anschluss, ab ca. 18.00 Uhr, laden wir zu einem kleinen Buffet bei musikalischem und kabarettistischem Ausklang ein.

Roland Roth, Peter Grottian,  
Theo Christiansen, Elke Steven



## Die Nazi-Vergangenheit wird aus gegenwärtigen Interessen vertuscht und geschönt –

Erklärung im Auftrag des  
Komitees für Grundrechte  
und Demokratie zum entsor-  
genden Urteil des OLG Köln  
vom 21.11.2006

Dieses Urteil vertritt unter anderem die Interessen der Vergangenheits- und Gegenwartsmalerei des Verlagshauses Neven DuMont und seiner gegenwärtigen Eigner. Das Gericht übermalt damit seinerseits die Vergangenheit und spricht die überwiegende Mehrheit der Deutschen rückwärtig gegenwartsinteressiert frei.

### I. Zum Sachverhalt

Der Anlass ist fast unerheblich, beinahe banal. Zwei Journalisten, Peter Kleinert und Albrecht Kieser, der Historiker Ingo Niebel, der SPIEGEL, sowie später die FAZ und die Zeitschrift „Der Journalist“ haben dem Bild der besonnenen NS-Vergangenheit widersprochen. Eine solche Retouche hat der selbst herausgeberkräftige Sohn der seinerzeitigen Verlegerfamilie Neven DuMont von seinen angeblich aller Bräune baren, fast widerständigen Eltern gezeichnet. Die Journalisten behaupteten vor allem, die Neven DuMonts hätten Ende der 30er/Anfang der 40er Jahre wie so viele andere „arisch“ privilegierte und mitlaufend mittuende Deutsche unter anderem in drei Grundstücksfällen „Arisierungsprofite“ eingehemt. Sie hätten, um es historisch korrekt zu formulieren, erheblichen, ihre persönlichen und betrieblichen Grundstücke wohlfeil erweiternden Nutzen gezogen, weil die nationalsozialistisch Herrschenden die deut-

schen Juden, bevor sie sie vollends vertrieben und ermordeten, in jeder Hinsicht rechtsfrei entkleidet und ihrer Güter enteignet haben. Dadurch konnten sie vielen in ihrem Sinne „Bewegten“ Extraprivilegien zukommen lassen. Besagter Neven DuMont-Sohn, der die elterliche Vergangenheit, angeblich weißwestig wie sie war, werbegewitzt eingesetzt hatte, klagte dagegen. Die 28. Zivilkammer des Landgerichts zu Köln hat am 17. Mai 2006 – diese gerichtliche Mühle mahlte rasch aber rechts- und geschichtsgrob – dem „nachgeborenen“ Sohn und seinen weiten, einflussstarken Besitzungen sein „Recht erkannt“. Dagegen gingen die beiden Journalisten in Berufung. Über diese Berufung befand novembernebelndicht das oben genannte OLG. Und erkannte erneut „für Recht“. Dieses Urteil ist in Kern, Argumenten und Sprache skandalös, spricht ein demokratisches und grundrechtliches Ärgernis. Mit diesem allein werden wir uns in dieser knappen Erklärung beschäftigen. Wir konzentrieren uns auf drei Argumente des Gerichts und deren Zusammenhang.

### II. Das Kölner Urteil „im Namen des Volkes“ als Ver- höhnung dieses Volkes –

soweit es nach 1949 gelernt haben sollte, wie es sich in der jüngsten Vergangenheit zwischen 1933 und 1945 mit „Recht und Gesetz“ verhielt. Und wie es sich darum grundgesetzgemäß auf dem Fundament der Grund- und Menschenrechte verhalten müsste.

## 1. Grundlegender Skandal

Das OLG suggeriert ohne Scheu, die arischen Deutschen hätten sich im Rahmen nationalsozialistischer Herrschaft „rechtmäßig“ verhalten können. Als hätten sie nie etwas vom „Doppelstaat“ gehört. Dass nämlich das führererklärte Ausnahme-Als-Ob-Recht, der Maßnahmestaat also, die ansonsten erhaltenen rechtlichen Normen in allen Bereichen, den herkömmlichen „Rechtsstaat“ je nach herrschendem Belieben nahezu aller NS-Chargen und der ihnen Nahestehenden jederzeit hätte aufheben können und tatsächlich aufgehoben hat. Nicht zu reden von der „unbegrenzten Auslegung“ vornazistisch statuerter Gesetze, die während der Nazizeit den Takt schlug. Darf aber ein Oberlandesgericht im Jahr 2006 so ahnungslos sein? Darf es zwar einerseits die nazistischen „Arisierungen“ – vielleicht?! – in Frage stellen, aber reiche, ehrsame, einflussreiche, nazistisch dekorierte Bürgerinnen und Bürger wie das Herausgeberehepaar Neven DuMont im Rahmen strukturellen Unrechts in ihrem Erwerbsverhalten als „rechtmäßig“ bezeichnen, weil u.a. ein Notar den faktischen Raubvorgang bestätigt hat? Letzter bleibt objektiv und subjektiv ein Raub, gerade wenn die Beraubten zuvor entrechtet und vertrieben worden sind. Wieviel Ahnungslosigkeit ist im Jahre 2006 noch erlaubt? Welche Vorgänge dürften RichterIn und zwei Richter, so die juristisch potente Triade des OLG, hinterher rechtsstaatlich im Sinne des Grundgesetzes oder von der Weimarer Reichsverfassung her kommend vorweg dressieren, eincremen und salben? Hier dämmert nicht mehr mitten im Nationalsozialismus, sondern mitten in der ungleich länger währenden Bundesrepublik Deutschland die alte Gefahr neu: die Gefahr schrecklicher Richter!

## 2. Den gelegten Grund verschärfender Skandal

Das Urteil des OLG erhält seinen hauptsächlichen Wert- und damit Urteilsbezug – das diffuse Verständnis dessen, was „Rechtsstaat“ war und heute ist, kann es nicht sein –, durch den „Durchschnittsadressaten“. In sein nicht weiter auseinandergenommenes oder untersuchtes Gewand schlüpfen RichterIn und Richter. Ihm, der später „Durch-

schnittsleser“ genannten richterlichen Konstruktionsfigur dürften Einsichten nicht zugemutet werden: dass beispielsweise, um die Urteilsbegründung zu zitieren, „die objektiven Umstände der jeweiligen Erwerbsvorgänge“ solcherart klaffendes Unrecht darstellten, die hinterher nicht durch individuell „ordentliches“, notariell beglaubigtes Verhalten, beispielsweise von Frau Neven DuMont 1940 „rechtmäßig“ transformiert werden können. Reichte es, dass die Nazis „Rechtsstaat“ zuweilen spielten, damit es einer war und einer bleibt? Es sei denn, man erkenne Frau Neven DuMont die bürgerliche Einsichtsfähigkeit ab. Es sei denn, man wolle den arisch deutschen „Durchschnitt“ seinerzeit, den „Durchschnitt“ der Richter ebenso und den staatsbürgerlichen deutschen „Durchschnitt“ heute in seiner unterworfenen Ohnmacht unbeschadet seines Verhaltens bestätigen. Indem das OLG die Durchschnittsdeutschen heute ineins mit den Durchschnittsariern seinerzeit setzt, trägt es dazu bei, jegliche Banalität des Bösen banal in Form der Adellung des status quo zu entschuldigen.

## 3. Der bei Richtern an einem OLG nicht zulässige begriffsstützige oder begriffsrabulistische Skandal

„Der Begriff der ‚Arisierung‘“, so die drei „für Recht“ Erkennenden, habe „keine allgemein festgelegte Bedeutung“. „Sein Verständnis“ sei darum „abhängig von der Kenntnis historischer Vorgänge“. Indem das OLG sich sozusagen in die Pose postmodern beliebigen Begriffsgebrauchs wirft, tut es genau das, was es verwirft. Es missachtet die zu Zeiten der Nazis unmissverständliche Bedeutung der „Arisierung“. Gewiss: nicht nur DuMonts äußerst günstig erworbene Grundstücke wurden arisiert. All das, was da „deutsch“ hieß, wurde zwangsarisiert - oder wurde ausgeschlossen, vertrieben und ermordet. Diesen allgemeinen historisch gegebenen Umstand dazu zu missbrauchen, zum einen Journalisten ihrer Meinungs- und Äußerungsfreiheit zu berauben, zum anderen aber einen bornierten, geschichtsvergessenen, gegenwartseitlen Sohn mit seiner späten Reinwäscherei zu rechtfertigen, das ist ein

Skandal. Er schlägt wie die beiden anderen auf das Gericht selbst um.

Das Ärgernis besteht also nicht primär darin, dass sich ein deutsches Gericht im Jahre 2006 wie in den ersten Nachkriegsjahren fast alle Gerichte an der seinerzeit so genannten Persilscheinwäscherei beteiligt. Der Skandal dieses im Sachverhalt heute eher vernachlässigbaren Urteils des OLG zu Köln besteht vor allem darin, welche Botschaft das Gericht dem „Durchschnittsadressaten“ zum einen über die NS-Herrschaft und ihre arisierenden Etappen auf dem Weg zur ‚Endlösung‘ nahelegt. Zum anderen besteht das Ärgernis darin, was und wie den „Durchschnittslesern“ das erscheinen muss, was als demokratischer, grundrechtlich fundierter Rechtsstaat des Grundgesetzes sonst so emphatisch hoch gehandelt wird. Gäbe es mehr Richterinnen und Richter und mehr zureichende innergerichtliche Kontrollen, diesen Justizskandal müsste die Judikative der Bundesrepublik insgesamt zum Anlass nehmen, sowohl als unfähig erwiesene Richter auf nichtrichterliche Positionen zu versetzen, wie die Schulung und Rekrutierung der RichterInnen insgesamt umzugestalten. Oder sollte das OLG gar ein Symptom dafür darstellen, wie gegenwärtig ansonsten mit viel Denkmalsaufwand deutsche Vergangenheit und neue weltweit kämpferische Gegenwart entsorgt und präventiv gerechtfertigt werden?

Im Auftrag, nicht im Namen des Komitees für Grundrechte und Demokratie

*Wolf-Dieter Narr, Elke Steven*

## Erich-Mühsam-Preis

Am 4. März wird in Lübeck der mit 2.500 Euro dotierte Erich-Mühsam-Preis an das Komitee für Grundrechte und Demokratie verliehen. Die Erich-Mühsam-Gesellschaft ehrt das Andenken an den Anarchisten Erich Mühsam, einem antimilitaristischen Schriftsteller aus dem frühen 20. Jh., der 1934 im KZ Oranienburg ermordet wurde.

Die Erich-Mühsam-Gesellschaft hat das Komitee insbesondere wegen der friedenspolitischen Kampagne „Ferien vom Krieg“ ausgewählt.

Die Veranstaltung ist öffentlich, Eckart Spoo wird die Laudatio halten: 4.3.07, 11.30 h, Buddenbrookhaus Lübeck.